

Nr. 233

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Otto S c h u b e r t - Berlin,

Otto B a u r - Berlin,

Wilhelm F e o h t - Berlin,

Walther H e e r d e - München.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Reichenberger
Film- Gesellschaft in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem
Bildstreifen :

„ Die Ehe der Maria Lavallo "

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerdeführers
Dr. F r i e d m a n n .

Das den Gegenstand der Beschwerde bildende Photo lag vor.

Der Sachwalter des Beschwerdeführers äusserte sich zur
Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüf-
stelle Berlin vom 21. Februar 1930-Nr. 18679 - wird auf
Kosten des Beschwerdeführers zurückgewiesen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

Die Auslegung, die der Sachwalter des Beschwerdeführers
dem von der Prüfstelle verbotenen Bild geben will, dass der auf
dem Bild dargestellte junge Mann das auf der Leiter stehende
Mädchen stützt, um es vor dem Absturz zu bewahren, schliesst
die

die Tatsache nicht aus, dass er ihr dabei unter die Rücke sieht. Eine solche Darstellung wirkt, ohne dass es auf den Gesichtsausdruck des Täters besonders ankommt, anstands= verletzend und auf jugendliche Beschauer, wie die Prüf= stelle zutreffend festgestellt hat, phantasielüberreizend.

Bei Anwendung der § § 1 Abs.2, 3 Abs.2, 5 Abs.2, 8, 11, 13 des Lichtspielgesetzes und 5 der Gebührenordnung war, wie gesehen, zu erkennen.

Baglaubigt:



Fir

Regierungsoberinspektor.

Wagner